

- kohorten von zwei (z. T. auch drei) Jahrgängen zusammengefaßt, dadurch verringert sich der Fehler. Insgesamt dürften alle ermittelten Lösungsquoten der Frauen in männertypischen Berufen etwas zu gering ausfallen.
- [10] Auch bei diesen Berufen wurde eine durchschnittliche Vertragslösungsrate nach dem in Anmerkung [9] dargestellten Berechnungsverfahren über die Jahre 1979 bis 1981 ermittelt. — Eine Kompenstation der überdurchschnittlichen Vertragslösungsquoten kann bei Frauen in frauentyptischen Berufen durch eine höhere schulische Vorbildung stattfinden (z. B. Holzmechaniker: Anteil der Abschlüsse über dem Hauptschulniveau m: 29%, w: 72%; Vertragslösungen m: 14%, w: 13%). Denn höhere Schulabschlüsse sind generell mit niedrigeren Vertragslösungsquoten verknüpft (vgl.: Althoff, H. et al., a.a.O. (Anmerkung [6], S. 43)). Wäre daher die schulische Vorbildung der Frauen in männertypischen Berufen nicht überdurchschnittlich, sondern mit denen der Männer identisch, so ergäben sich für die Frauen wahrscheinlich noch höhere Vertragslösungsquoten.
- [11] Aus den Berechnungen des Prüfungserfolges wurden aus den Fertigungsberufen des Handwerks die Schneiderberufe wegen ihres hohen Frauenanteils ausgeschlossen.
- [12] Bei den Bäckern blieben 1980/81 ein Anteil von 28,5% aller Stellen (besetzte und unbesetzte) unbesetzt, bei den Fleischern waren es 56,3%, bei den Malern und Lackierern 21,9% und bei den Tankwarten 32,7%. Vgl. Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.): Berufsberatung, Ergebnisse der Berufsberatungsstatistik 1980/81, Nürnberg 1982, Tabelle Nr. 20.
- [13] Nach der Berufsberatungsstatistik beträgt der Anteil der einmündenden Bewerber mit einem über dem Hauptschulabschluß liegendem Schulabschlußniveau bei den Bäckern, m: 7,3%, w: 20,9%; Fleischer, m: 5,9%, w: 18,1%; Maler und Lackierer, m: 7,1%, w: 28,5%; Tankwarte, m: 3,5%, w: 13,8%. Vgl. Ergebnisse der Berufsberatungsstatistik, a.a.O. (vgl. Anmerkung [12]), Übersicht 11, S. 94 ff. Die

jeweiligen Anteile dürften nicht ganz repräsentativ für das Schulabschlußniveau aller Auszubildenden mit neuen Verträgen der betreffenden Berufe sein. Wichtiger als die exakten Anteilsquoten sind in diesem Zusammenhang die zwischen männlichen und weiblichen Auszubildenden bestehenden erheblichen Unterschiede. Sie belegen, daß sich die Substitution von männlichen durch weibliche Jugendliche bei einer im Durchschnitt nicht unbeträchtlichen höheren schulischen Vorbildung und wahrscheinlich auch entsprechend höheren Berufseignung der Mädchen vollzieht.

- [14] Vgl.: v. Bardeleben, R.: Aspekte der Berufswahl der Modellversuchsteilnehmerinnen. In: Alt, C.; v. Bardeleben, R.; Ostendorf, H. und Mitglieder der wissenschaftlichen Begleitung: Werkstattberichte aus den Modellversuchen zur Erschließung gewerblich/technischer Ausbildungsberufe für Mädchen; Hrsg.: Bundesinstitut für Berufsbildung, Berlin 1982, S. 69.
- [15] Vgl.: Koch, B.: Erfahrungen junger Frauen in der gewerblich/technischen Berufsausbildung. In: Alt, C. et al., a.a.O. (vgl. Anmerkung [14], S. 113). — Schulz, E.; Fulda, W.; Selk, M.: Geschlechtsspezifische Probleme von Mädchen bei der Wahl eines gewerblich/technischen Berufes; unveröffentlichtes Manuscript. — Eine Zusammenfassung der Schwierigkeiten aus betrieblicher Sicht liefert Alt, C.: Bereitschaft der Betriebe zur Öffnung von gewerblich/technischen Ausbildungsberufen für Mädchen — Erfahrungen aus den Modellversuchen. In: Alt, C. et al., a.a.O. (Anmerkung [14], S. 273). — Eine umfassende Biographie über die spezifischen Probleme und Erfahrungen von Frauen in der Berufsbildung ist vom Europäischen Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP) herausgegeben worden: Güssfeld, D.: Frauen und Berufsbildung, Literatur der EG-Mitgliedsstaaten, Auswahlbibliographie, Berlin, 2. Auflage 1980.
- [16] Vgl.: Ostendorf, H.: Weibliches Arbeitsvermögen, private Lebensperspektive und gewerblich/technische Berufsausbildung. In: Alt, C. et al., a.a.O. (Anmerkung [14], S. 215).

Peter-Werner Klosas

## Ausbildungsverbund – mehr Chancen für Benachteiligte?

Die besorgniserregende Ausbildungsplatzsituation erfordert auch unkonventionelle Lösungen. Unter anderem sollen durch Ausbildungsverbundsysteme mehr Ausbildungsplätze errichtet werden. Dieses Konzept geht davon aus, daß für die Jugendlichen zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen werden können, wenn mehrere Betriebe brachliegende Ausbildungsteilkapazitäten zu vollständigen Ausbildungsgängen zusammenfügen. Die bisher verwirklichten Ausbildungsverbundmodelle konnten die beruflichen Startbedingungen von benachteiligten Jugendlichen nur geringfügig verbessern. In dem folgenden Beitrag wird deshalb die Grundidee des Ausbildungsverbunds aufgegriffen und zu einem Ansatz weiterentwickelt, mit dem sich die Ausbildungschancen von benachteiligten Jugendlichen nachhaltig verbessern lassen.

### Der Kreis der Benachteiligten nimmt zu

Die Ausbildungsplatzbilanz des Jahres 1982 hat gezeigt, daß tausende von Jugendlichen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz leer ausgingen. Der Kreis der Jugendlichen, die beim Einstieg in das Berufsleben besondere Schwierigkeiten haben, umfaßt nicht mehr allein Ausländer, Behinderte, Jugendliche ohne Schulabschluß, Abbrecher aus berufsvorbereitenden Maßnahmen oder Jugendliche, die in der Regel aufgrund ungünstiger Sozialisationsbedingungen in Schule und Elternhaus Lerndefizite, abweichendes Sozialverhalten oder Konzentrationsschwächen aufweisen, suchtgefährdet sind oder aus dem Jugendstrafvollzug kommen. Heute rechnen auch Jugendliche dazu, die einfach das „Pech“ haben, Mädchen zu sein oder in einem strukturschwachen Gebiet zu wohnen. Die

konjunkturelle Krise und der Anstieg der Schulabgängerzahlen hat den Kreis der Benachteiligten stark anwachsen lassen.

Wenn im folgenden im Zusammenhang mit Ausbildungsverbundmodellen von benachteiligten Jugendlichen gesprochen wird, so ist in erster Linie an diejenigen gedacht, bei denen die Benachteiligung in Verbindung mit einer individuellen Beeinträchtigung z. B. des Lernvermögens, der körperlichen Bewegungsfähigkeit, der Sinne oder der Sprache gesehen werden kann. Das Handicap dieser Jugendlichen ist in der Regel doppelt. Es besteht einerseits in der individuell feststellbaren Beeinträchtigung und andererseits in der gesellschaftlichen und sozialen Stigmatisierung, denen diese Jugendlichen unterworfen sind, z. B. als Behinderter oder als Ausländer. Das noch zu entwickelnde Ausbildungsverbundsystem kann aber auch Jugendlichen helfen, die allein aufgrund überholter gesellschaftlicher und individueller Normen (ich denke hier z. B. an die Benachteiligung von Mädchen) ungünstige Ausgangsbedingungen haben.

Benachteiligungen in der Phase des beruflichen Einstiegs von Jugendlichen lassen sich vereinfacht an drei Problemlagen festmachen: die erste besteht darin, daß ihnen eine Ausbildung generell verschlossen bleibt, d. h. sie trotz aller ausbildungsvorbereitenden und sonstigen Fördermaßnahmen keinen Ausbildungsplatz erhalten. Für diejenigen, die eine Ausbildung aufnehmen können, stellt sich das zweite Problem, diese Ausbildung durchzuhalten und sie erfolgreich abzuschließen. Die berufliche Integration ist aber erst dann ansatzweise gesichert, wenn nach bestandener Abschlußprüfung die dritte Schwierigkeit überwunden ist, d. h. ein Arbeitsplatz bereitsteht.

Berufliche Qualifizierungsmaßnahmen für benachteiligte Jugendliche müssen daran gemessen werden, inwieweit sie die drei genannten Problemlagen – in die Ausbildung hereinzu kommen, darin zu bleiben, einen Arbeitsplatz zu erhalten – entschärfen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Übergangsschwelle von der Ausbildung in eine Berufstätigkeit zu legen, da die Schwierigkeiten einer Arbeitsaufnahme in den Jahren bis 1990 eher noch zunehmen. Prognosen gehen davon aus, daß die Zahl der Arbeitsplatzbewerber in diesem Zeitraum um weitere vier Millionen zunimmt (in der Regel junge Leute mit abgeschlossener Ausbildung), während nur zwei Millionen aus dem Erwerbsleben ausscheiden.

#### **Was leisten bisherige Ausbildungsverbundmodelle?**

Ausbildungsverbundmodelle sind von der Idee her nicht neu. Sie wurden aber 1982 verstärkt propagiert, als sich abzeichnete, daß zum Jahresende die Zahl der Ausbildungsplätze bei weitem nicht ausreichen würde, um den Bedarf zu decken. Um die brachliegenden Teilkapazitäten auszunutzen, sollten sich Betriebe zu einem Verbund zusammenschließen und damit neue Ausbildungsplätze schaffen. Für den Auszubildenden heißt das, daß er nicht nur in einem Betrieb lernt, sondern eine Reihe von Betrieben durchläuft.

Der Kapazitätseffekt der verwirklichten Ausbildungsverbundmodelle [1] läßt sich zahlenmäßig noch nicht quantifizieren. Allein aufgrund von Plausibilitätsüberlegungen kann aber davon ausgegangen werden, daß die Gesamtzahl der angebotenen Ausbildungsplätze ohne Verbundsysteme noch niedriger gelegen hätte als es die Statistik für 1982 ausweist. Diese Annahme gilt insbesondere, wenn die verschiedenen Varianten eines Ausbildungsverbunds einbezogen werden (Zusammenschluß mehrerer Einzelbetriebe wie etwa im Mindener Modell oder in der BIBB-Initiative – Zusammenschluß eines Großbetriebes, der eine Lehrwerkstatt unterhält, mit kleineren und mittleren Betrieben, wie beispielsweise in Ludwigsburg – Kooperation von Betrieben und überbetrieblicher Bildungsstätte wie etwa das Düsseldorfer Modell – bis hin zur Zusammenarbeit von Betrieben und außerbetrieblichen Einrichtungen der beruflichen Bildung).

Der Wirkungszusammenhang zwischen besserer Kapazitätsausnutzung durch Ausbildungsverbund, neuen Ausbildungsplätzen und Verringerung der Zahl von benachteiligten Jugendlichen ist offensichtlich: Jeder zusätzliche Ausbildungsplatz entschärft die Konkurrenzsituation zwischen den Jugendlichen mit der Folge, daß auch die Zahl derjenigen, die bei der Suche nach Ausbildungsplätzen leer ausgehen, sinkt, d. h. der Kreis der Benachteiligten kleiner wird. Die bisher verwirklichten Ausbildungsverbundmodelle sind deshalb unter diesem Gesichtspunkt, der eher einen indirekten Wirkungszusammenhang widerspiegelt, zu begrüßen. Damit ist allerdings noch nicht die Frage beantwortet, inwieweit und unter welchen Bedingungen benachteiligte Jugendliche unmittelbar im Ausbildungsverbund qualifiziert werden können.

Die bisherigen Erfahrungen, z. B. im Rahmen des Benachteiligtenprogramms des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft, haben gezeigt, daß das reine Aneinanderfügen betrieblicher Ausbildungsaktivitäten, die „gestückelte“ Vermittlung von Fachpraxis und Fachtheorie für die Ausbildung von benachteiligten Jugendlichen nicht ausreicht. Insbesondere Jugendliche mit Lernproblemen, Verhaltensauffälligkeiten, Kontakt Schwierigkeiten oder mangelndem Selbstvertrauen benötigen einen Bezugsrahmen, der wenigstens in personeller Hinsicht relativ konstant ist. Ebenso wichtig ist für diese Jugendlichen eine ganzheitliche Förderung, d. h. isolierte Ausbildungshilfen reichen ebenso wenig aus wie Fördermaßnahmen allein im Freizeitbereich oder Wohnbereich. Ein Verbundmodell, in dem benachteiligte Jugendliche von einem Betrieb zum nächsten weitergereicht werden – von einem sozialen Umfeld in das nächste wechseln –, erscheint hier wenig hilfreich.

#### **Das erweiterte Ausbildungsverbundkonzept**

Es mag zunächst widersprüchlich erscheinen, wenn einerseits die bisher verwirklichten Ausbildungsverbundmodelle als nicht geeignet für die berufliche Qualifizierung von benachteiligten Jugendlichen eingestuft werden, andererseits aber eine Weiterentwicklung dieses Ansatzes angestrebt wird. Der Widerspruch löst sich auf, wenn es gelingt, die positiven Elemente der bisherigen Modelle zu übernehmen ohne die negativen Aspekte in Kauf nehmen zu müssen: Das einfache Aneinanderfügen von Ausbildungsaktivitäten in verschiedenen Betrieben begründet zwar die Kritik am „geteilten Lehrling“, ist aber gleichzeitig positiv unter dem Gesichtspunkt zu werten, daß der Jugendliche während seiner Ausbildungszeit Erfahrungen in mehreren Betrieben sammeln kann, wodurch sich in der Regel die Beschäftigungschancen nach Abschluß der Ausbildung erhöhen. Dieser Vorteil ist gerade deswegen hoch einzuschätzen, weil die gegenwärtige Ausbildung von benachteiligten Jugendlichen häufig außerbetrieblich abläuft und die Absolventen dieser Ausbildungsgänge zum Teil immense Probleme bei der Stellensuche haben (beispielsweise ist etwa jeder 4. Behinderte, der seine Ausbildung in einer Rehabilitationseinrichtung abgeschlossen hat, längerfristig arbeitslos) [2]. Im Gegensatz zur Ausbildung in Sondereinrichtungen verbessert die betriebliche Ausbildung (in einem oder mehreren Betrieben) nicht nur die späteren Beschäftigungschancen (Abbau von „Berührungsängsten“ und Einstellungshemissen), der Vorteil liegt auch darin, daß der Jugendliche von vornherein in die betrieblichen Sozialstrukturen integriert wird und damit Erfahrungen sammeln kann, die sich außerbetrieblich nicht vermitteln lassen.

Da sich außerdem auch das Risiko des Ausbildungsabbruchs im Betriebsverbund verringern läßt [3], sollte ein für die Ausbildung von benachteiligten Jugendlichen geeignetes Modell auf einen **Verbund von mehreren Ausbildungsbetrieben** aufbauen, aber durch weitere Dimensionen (Verbindungen) ergänzt werden: Vereinfachend läßt sich das Modell beschreiben als Verbindung von mindestens 2 Betrieben (oder Betrieben und einer überbetrieblichen Bildungsstätte, wobei der Ausbildungsvertrag möglichst mit einem Einzelbetrieb abgeschlossen werden sollte), die zu erweitern ist um die **Förderungsdimension** (als Verbindung von fachtheoretischem und fachpraktischem Lernen mit auf die Ausbildung bezogener Sozialarbeit und begleitender Förderung), die **biographischer Dimension** (als Verbindung von Schulsozialarbeit, Ausbildungsvorbereitung, Ausbildung und Arbeitsaufnahme) und die **ganzheitliche Dimension** (als Verbindung von Ausbildung mit den anderen Lebensbereichen).

Die **Förderungsdimension** steht als Oberbegriff über all denjenigen Maßnahmen, die gegenwärtig bei der Ausbildung von benachteiligten Jugendlichen in der Regel außerbetrieblich wahrgenommen werden. In Abhängigkeit vom jeweiligen Einzelfall rechnen dazu ergänzende Qualifizierungsmaßnahmen – z. B. Sprachkurse für Ausländer –, begleitende Dienste – z. B. ärztliche Hilfe für Behinderte – oder sonstige individuelle Fördermaßnahmen. Im Mittelpunkt steht die sozialpädagogische Arbeit, die zwar ebenfalls auf den Einzelfall zugeschnitten sein muß, sich vom Grundsatz her aber für fast alle Benachteiligtengruppen als zweckmäßig erwiesen hat (nicht nur für Jugendliche mit Lernschwierigkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten, sondern z. B. auch für Körper- oder Sinnesbehinderte oder Ausländer). Sozialpädagogische Orientierung der Ausbildung sollte immer zweiseitig begriffen werden: Einerseits als Arbeit, die in das theoretische und praktische Lernen integriert ist und andererseits als flankierende Maßnahme, die sich als soziale Betreuung bezeichnen läßt. Die integrierte Sozialpädagogik verlangt ein Konzept, das von Anfang an die Arbeitsweise und die Lehrmethoden (auch curriculare Gestaltung) bestimmt und im wesentlichen das Ziel verfolgt, Jugendliche in ihrer psychosozialen Entwicklung und in ihrem Lernen (Gruppenfähigkeit) zu unterstützen. Dasselbe Ziel gilt auch für

flankierende sozialpädagogische Maßnahmen, die allerdings mehr den Charakter eines Krisenmanagements haben, d. h. im wesentlichen bereits aufgetretene Konflikte lösen sollen.

Die **biographische Dimension** soll eine durchgängige Förderung gewährleisten, die als berufsbezogene Schulsozialarbeit ansetzt, durch ausbildungsvorbereitende Lehrgänge oder vergleichbare schulische Angebote ergänzt wird, sich in der Ausbildung fortsetzt und bis in die Phase der Arbeitsaufnahme und beruflichen Konsolidierung hineinreicht. Die berufsbezogene Schulsozialarbeit scheiterte bisher oft daran, daß Sozialarbeiter kein gesetzlich verankertes Zugangrecht zu den Schulen haben, entsprechende Aktivitäten allenfalls über persönliche Beziehungen zu Schulräten oder einzelnen Lehrern denkbar sind.

Die übrigen Förderungsphasen werden zwar angeboten, sind in der Regel aber nicht miteinander durch ein geschlossenes Förderungskonzept verbunden. Eine durchgehende Förderung mit festen Bezugspersonen soll dem einzelnen Jugendlichen eine relativ sichere und verbindliche berufliche Perspektive gewährleisten. Dieses Prinzip schließt eine grundsätzliche Durchlässigkeit des Förderungssystems nicht aus: In Abhängigkeit von den individuellen Ausgangsvoraussetzungen des Jugendlichen lassen sich einzelne Stufen der Förderung durchaus überspringen, soweit sie nicht mehr für erforderlich gehalten werden (so wäre z. B. denkbar, daß berufsbezogene Schulsozialarbeit einen Großteil der Jugendlichen befähigt, nach Schulabschluß sofort eine reguläre Ausbildung aufzunehmen und insofern eine gezielte Ausbildungsvorbereitung weniger häufig erforderlich sein würde).

Die **ganzheitliche Dimension** soll den Grundsatz hervorheben, den Jugendlichen als einen Menschen zu begreifen und nicht verengt die Förderung auf einzelne Lebensbereiche wie etwa Ausbildung, Freizeit, Wohnen einzuzgrenzen. Die Probleme der herkömmlichen Förderung im Bereich der Jugendhilfe und der früheren Ausbildungsprogramme für benachteiligte Jugendliche, die einerseits die Ausbildung und andererseits die übrigen Lebensbereiche ausklammerten, sollten überwunden werden. Denkbar ist beispielsweise, daß die individuelle Förderung der Jugendlichen im Wohnbereich ansetzt (etwa als teilbetreute Wohngemeinschaft oder als teilbetreutes Einzelwohnen), in jedem Fall aber bis in den unmittelbaren betrieblichen Ausbildungsbereich hineinwirkt (z. B. Hilfe zur Konfliktbewältigung zwischen den an der Ausbildung Beteiligten oder Angebot von fachtheoretischen oder fachpraktischen Stützkursen in kleinen Lerngruppen).

Die bisherigen Ausführungen konzentrierten sich auf die Dimensionen – d. h. auf das Prinzip – eines Ausbildungsverbundmodells für benachteiligte Jugendliche. Zu beantworten ist aber auch die Frage nach den Organisationsstrukturen eines solchen Ansatzes. Hier wird die dezentrale Errichtung von Mentorsystemen vorgeschlagen, die so gestreut sind, daß der regionale Einzugsbereich überschaubar bleibt.

Die Mentorsysteme [4] haben die Aufgabe, die in den vier Dimensionen des erweiterten Ausbildungsverbundmodells beschriebenen Verbindungen herzustellen. Dabei wird nicht erwartet, daß die Mentoren alle Fördermaßnahmen selbst durchführen (ärztlicher Dienst für Behinderte, Sprachkurse für Ausländer, Stützkurse für Jugendliche mit Lernschwierigkeiten usw.), sondern eher koordinierende und beratende Funktionen wahrnehmen, was z. B. auch heißt, daß sie dem Jugendlichen nicht alle Schritte abnehmen, sondern ihm Hilfe zur Selbsthilfe anbieten. Die Arbeit der Mentoren zielt darauf ab, die Vorteile einer betrieblichen Ausbildung (frühzeitige Integration in die betrieblichen Sozialstrukturen, Praxisnähe, bessere Vermittlungschancen eines Arbeitsplatzes) mit den positiven Aspekten einer außerbetrieblichen Ausbildung zu verbinden (gezielte Förderung von Benachteiligten und ganzheitlicher Ansatz, z. B. durch soziale Stützung auch im Wohn- und Freizeitbereich).

Klientel der Mentoren sind nicht nur die Jugendlichen, sondern gleichermaßen auch die Eltern, die Ausbilder und Berufsschullehrer sowie die Stellen und Personen, die Beratungsaufgaben wahrnehmen oder unmittelbar zur Einrichtung von Ausbildungsstellen und Arbeitsplätzen für diesen Personenkreis beitragen können (Betriebe, Arbeitsamt, Ausbildungberater u. a.). Hier steht die Beratungs- und Akquisitionstätigkeit im Mittelpunkt.

Als Mentoren sollten Personen arbeiten, die als Gesamtgruppe ein Qualifikationspektrum aufweisen, das etwa dem der Mitarbeiter in beruflichen Rehabilitationseinrichtungen oder in Einrichtungen der Jugendhilfe entspricht (Sozialpädagogen, Sozialarbeiter, Rehabilitationsberater, Psychologen u. a.).

Die Realisierbarkeit des skizzierten Ausbildungsverbundmodells wird vorrangig von den Kosten, die dieser Ansatz verursacht, und von der Initiativbereitschaft möglicher Träger abhängen. Gegenüber dem herkömmlichen Ausbildungs- und Förderungssystem benachteiligter Jugendlicher dürften keine Zusatzkosten entstehen, da die verschiedenen Bausteine des Verbundsystems [5] in der Regel bereits existieren (allerdings mit einer anderen Arbeitsteilung und ohne verbindendes Konzept) und finanziert werden. Durch eine stärkere Rückverlagerung der Ausbildung im engeren Sinne (als Vermittlung von Fachtheorie und Fachpraxis) in den betrieblichen Bereichen ließen sich sogar öffentliche Gelder einsparen, die dann gezielt für die Arbeit der Mentoren und der sonstigen Förderdienste verwendet werden könnten.

Die Durchsetzung von Ausbildungsverbundmodellen, die für benachteiligte Jugendliche sowohl quantitativ als auch qualitativ neue Perspektiven eröffnen, ist daran gebunden, daß engagierte Träger die Initiative übernehmen und entsprechende Mentorsysteme auf regionaler Ebene einrichten. Der Anstoß könnte sowohl von den für die Berufsausbildung zuständigen Stellen (Kammer) als auch von Verbänden und Organisationen, die in der Jugendhilfe arbeiten, sowie von den Berufsbildungswerken und sonstigen außer- oder überbetrieblichen Einrichtungen der beruflichen Bildung ausgehen.

Eine ausführliche Diskussion des vorgestellten Ansatzes mit allen Beteiligten ist sicher ebenso notwendig wie die inhaltliche Ausfüllung des Modells in den Einzelfragen. Da die verschiedenen Träger, die sich in der Benachteiligtenarbeit engagieren, zur Zeit ebenfalls über eine Revision der herkömmlichen Förderungskonzepte und -programme nachdenken, besteht berechtigte Hoffnung, daß der Ansatz des erweiterten Ausbildungsverbundmodells aufgegriffen wird und so die Probleme von benachteiligten Jugendlichen zwischen Schule und Beruf sowohl in quantitativer Hinsicht (ausreichende Ausbildungs- und Arbeitsplatzversorgung) als auch unter qualitativen Gesichtspunkten (bessere Ausbildungs- und Förderungsmaßnahmen) abgebaut werden können.

#### Anmerkungen

- [1] Zu den einzelnen Modellen vgl. „Alle brauchen eine Ausbildung – Maßnahmen und Vorschläge für zusätzliche Ausbildungsplätze“, Bundesinstitut für Berufsbildung, Berlin 1982. Hinweise für Betriebe, wie sie sich an derartigen Verbundmodellen beteiligen können, enthält ein Werkstattbericht des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft mit dem Titel „Ausbildungsverbund schafft Ausbildungsplätze Beispiel Minden“, Bonn 1982.
- [2] Vgl. Klos, P.-W.: Ausbildung und was danach? Überlegungen zur beruflichen und sozialen Integration von Behinderten. Heft 52 der Berichte zur beruflichen Bildung, Berlin 1982.
- [3] Ein nicht unwesentlicher Teil der Ausbildungsabbrüche ist auf Betriebsschließungen, deren Häufigkeit stark zugenommen hat, zurückzuführen.
- [4] Mentor = Berater, Erzieher, Fürsprecher.
- [5] Z. B. Förderungslehrgänge, schulische Maßnahmen der Ausbildungsvorbereitung, überbetriebliche Ausbildungsstätten, Berufsbildungswerke und vergleichbare Einrichtungen sowie Einrichtungen der Jugendhilfe.